



Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik

38. Sitzung (öffentlich)

28. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.36 Uhr

Vorsitz: Dr. Horst Posdorf (CDU)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Thema: **Stand der Vorbereitungsmaßnahmen der Landesregierung
im Hinblick auf die Vollendung der Wirtschafts- und Wäh-
rungsunion**

1

Dem Bericht der Landesregierung, vorgetragen durch Staats-
sekretär Rüdiger Frohn, schließt sich eine Aussprache an.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

in Verbindung damit

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

hier: § 20 Abs. 1 Nr. 4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302

Europa- und Eine-Welt-relevante Haushaltspositionen im

- a) Einzelplan 01 - Landtag
- b) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

5

Dem Einführungsbericht durch die Landesregierung schließt sich eine kurze Diskussion auf der Grundlage von Nachfragen seitens der CDU-Fraktion an.

3 Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3242

9

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig zu.

4 Inhalt und Zielsetzung des am 1. September 1998 in Kraft getretenen "Mainzer Abkommens"

9

Der Ausschuß nimmt einen Bericht durch die Landesregierung entgegen, dem sich eine Aussprache anschließt.

5 Agenda 21 NRW - Bündnis für Umwelt, Innovation und Beschäftigung

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3277

11

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, Agenda 21 NRW - Bündnis für Umwelt, Innovation und Beschäftigung, Drucksache 12/3277, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung durch die CDU-Fraktion angenommen.

6 Verschiedenes

Siehe S. 13 des Diskussionsteils

rinnen der Fraktionen ihm dies möglichst noch in der laufenden Woche mitteilen. Dann könne er mit Blick auf die nächste Einladung rechtzeitig reagieren.

3 Gesetz zur Einführung des Euro für das Land Nordrhein-Westfalen (Euro-Einführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - EuroEG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3242

Ausschußvorsitzender Dr. Horst Posdorf teilt mit, der in Rede stehende Gesetzentwurf sei dem hiesigen Ausschuß vom Plenum zur Mitberatung überwiesen worden. - Der Ausschuß votiert ohne Aussprache einstimmig für den Gesetzentwurf.

4 Inhalt und Zielsetzung des am 1. September 1998 in Kraft getretenen "Mainzer Abkommens"

Für die Landesregierung berichtet **Staatssekretär Rüdiger Frohn**:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das sogenannte Mainzer Abkommen, das zwischen Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, der Wallonischen Region sowie der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens schon im Jahre 1996 unterzeichnet worden ist, ist am 1. September 1998 in Kraft getreten. Noch vor der Unterzeichnung im März 1996 hatte seinerzeit Ministerpräsident Rau den Landtag über die Zielsetzung und den Inhalt des Abkommens unterrichtet. Ich erlaube mir, auf das Schreiben vom 18. Januar 1996 bezug zu nehmen, das Ihnen als Vorlage 12/455 zugeleitet worden ist. Nach der Unterzeichnung des Abkommens am 8. März 1996 in Mainz ist es dann nach Artikel 66 Abs. 2 LV dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt worden. Auch insoweit erlaube ich mir, auf den entsprechenden Antrag der Landesregierung, Drucksache 12/879 vom 10. April 1996, hinzuweisen. Es war außerdem Gegenstand der Plenarsitzung am 24. April 1996. Der Hauptausschuß hat am 13.06.1996 einstimmig Zustimmung empfohlen, die der Landtag am 19.06.1996 einstimmig beschlossen hat. Die Bekanntmachung des Abkommens ist von der Landesregierung im Gesetz- und Verordnungsblatt veranlaßt worden. Da das Abkommen nach seinem Artikel 12 erst am ersten Tag des zweiten Monats nach dem Tage völkerrechtlich in Kraft tritt, an dem der letzte Vertragspartner dem anderen mitgeteilt hat, daß die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens erfüllt sind, mußten wir bis zum Inkrafttreten des Abkommens noch auf die innerstaatlichen Ratifizie-